

Niederschrift zur Internen Anlaufberatung

PG 01

GEK – Dosse-Jäglitz

AG: LUGV Brandenburg
Datum: 13.01.2012, 13:00 - 17:30 Uhr
Ort: LUGV, Potsdam



Teilnehmer und Verteiler

Teilnehmer:	Hr. Bolzenius LUGV RW5	Hr. Christmann Lp+b	Fr. Eichler WBV „Dosse-Jäglitz“	Hr. Elftmann WBV „Dosse-Jäglitz“
Hr. Haase LUGV GR1	Hr. Halle ube	Hr. Hornbogen LUGV RW5	Fr. Isermann LUGV GR1	Fr. Kallmann LUGV RW5
Hr. Dr. Peters IPS	Fr. Strelow LUGV RW6			
Verteiler:	alle Teilnehmer			
Verfasser:	Hr. Christmann (mit Ergänzungen von Hr. Dr. Peters und Herrn Halle)			

Beschreibung und Ergebnis

	Beschreibung	Zuständig
1.	Begrüßung Herr Bolzenius begrüßt die Anwesenden.	
2.	Vorstellung des Planungsteams Herr Halle stellt das Planungsteam vor. Es besteht aus den vier Büros mit den folgenden Arbeitsschwerpunkten innerhalb des GEK-Projektes: umweltbüro essen (ube) – Gewässerökologie und -planung Landschaft planen+bauen – Gewässer-/ Landschaftsplanung Ing.-Gesellschaft Prof. Dr. Sieker – Wasserwirtschaft, Modellierungen, Hochwasserschutz ecoconcept + pictures – Seeuferkartierungen Die Leitung des Planungsteams obliegt dem umweltbüro essen.	
3.	Belange der Fachressorts Die anwesenden Fachressorts erläutern nacheinander ihre jeweiligen Belange, die im Zuge der GEK-Erstellung zu beachten sind. Diese werden nachfolgend im Sinne eines Ergebnisproto-	

	Beschreibung	Zuständig
	<p>kolls stichpunktartig zusammengefasst: Frau Strelow (RW 6):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weist auf die grundsätzliche Bedeutung der Dossespeicherbewirtschaftung hin: Verbesserung der Landwirtschaft (Bewässerung) sowie Hochwasserschutz (hierzu existiert auch eine Risiko-Managementplanung). ▪ S. äußert den Wunsch, dass, wenn die Namensgebung der Gewässer innerhalb von GEKs nicht mit den ortsüblichen Bezeichnungen übereinstimmt eine entsprechende Korrektur vorgenommen werden sollte. Die Auftragnehmer weisen in dem Zusammenhang darauf hin, dass derartige Korrekturen nicht in der Befugnis der Auftragnehmer liegen, da diese sich auftragsgemäß an die vom LUGV in den entsprechenden GIS- und DBF-Dateien vorgegebenen Gewässernamen zu halten haben. ▪ Der Wasserhaushalt ist im Gebiet sehr komplex, so existieren zahlreiche Überleitungen innerhalb des GEK-Gebiets sowie auch Überleitungen zum Rhin (Dosse-Rhin-Überleiter); Es gilt den Spielraum für die Erfüllung der gewässerökologischen Erfordernisse im Sinne der EG-WRRL-Zielerreichung in Anbetracht der nutzungsseitigen und sicherheitsspezifischen Ansprüche auszuloten. Hierzu soll der GEK-Bericht qualitative Aussagen treffen. ▪ S. übergibt ein Strangschema sowie weitere Informationen zum Gebiet in Textform an die Bearbeiter. Alle weiteren Details der Ausführungen sind dem übergebenen Papier zu entnehmen (Anlage zum Protokoll). ▪ S. weist auf die Wichtigkeit des Gebietes für den Hochwasserschutz hin (Flutungspolder für Havelhochwasser, Staatsvertrag). <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hr. Hornbogen: Für die HWRM-Planung gibt es noch keine Ergebnisse. Es werden Planungen kommen. Bedeutung hat die Scheitelkappung bei Elbehochwasser. Erste Ergebnisse werden zeitgleich mit dem GEK erwartet. Karten sollen laut EU-Vorgaben bis Ende 2013 vorliegen. ▪ S. bittet um frühzeitige Absprache aller die Speicherbewirtschaftung und den Hochwasserschutz tangierenden Maßnahmvorschläge mit RW6 noch vor Vorstellung der Maßnahmen innerhalb der PAG. ▪ Besondere Sensibilität besteht bezüglich der Leistungsfähigkeit der Deiche. ▪ Es gibt ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet. Mit weiteren Ausweisungen ist zu rechnen. ▪ Die gewässerökologische Problematik der Polderflächen besteht darin, dass diese so zu bewirtschaften sind, dass deren Rückhaltekapazität für die definierten seltenen Hochwasserlastfälle möglichst vollständig zur Verfügung steht. Dies schränkt die Möglichkeiten für ein Zulassen von gewässer- und auenökologisch besonders wichtigen Überschwemmungen bei häufig auftretenden kleineren Hoch- 	

	Beschreibung	Zuständig
	<p>wasserereignissen stark ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewässerunterhaltung (GU): <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. Ordnung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bundeseigene Gewässer gibt es nicht. Landes-eigene Gewässer: Land (RW6) zuständig, GU wird im Auftrag des Landes durch den WBV Dosse-Jäglitz durchgeführt. ▪ 2. Ordnung <ul style="list-style-type: none"> ○ Wasser- und Bodenverbände für GU zuständig (WBV Dosse-Jäglitz, in Teilbereichen auch WBV Neuruppin) ▪ Betrachtung des Dosse-Rhin Zuleiters -> Diskussion -> Leitet von der Dosse zu Rhin. (Über den Bültgraben hingegen kann bei Hochwasser vom Rhin in die Dosse übergeleitet werden). Es kommt im Rhin wenig Wasser an, geht dem Gewässer im Wesentlichen zur Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen auf dem Weg verloren. Gewässer 1. Ordnung wegen der Bedeutung für die Bewässerung. Berücksichtigung im Funktionszusammenhang, nicht Bestandteil des GEK bei Begehung und Strukturgütekartierung. ▪ Anmerkung zur Liste von Gewässern, für die Vermessungsdaten vorliegen: Die Daten werden gerne zur Verfügung gestellt. Das ist jedoch mit Arbeit verbunden, daher wird darum gebeten, die Daten nur im wirklichen Bedarfsfall anzufordern. <p>Herr Hornbogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebiet hat in zweierlei Hinsicht eine besondere Bedeutung: ▪ a) Durchgängigkeit des Gewässersystems (landesweite Vorranggewässer) sowie wasserwirtschaftliche Bedeutung ▪ b) Die massive Überprägung des Wasserregimes wird anhand eines hydrologischen Längsschnittes erläutert (aus „ArcGRM Dosse/Jäglitz“, welcher auch an AN übergeben wurde): Die sommerlichen Wassermengen nehmen nicht (wie üblich) mit zunehmender Lauflänge zu, sondern verringern sich sukzessive in den Unterläufen von Dosse und Jäglitz infolge der Wasserentnahmen durch die Landwirtschaft. <p>Herr Haase:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fläche des NP Westhavelland überschneidet sich teilweise mit dem GEK-Gebiet. ▪ Ein Managementplan für das FFH-Gebiet Dosseniederung liegt derzeit als Entwurf vor; hier werden Abstimmungen zwischen GEK- und Managementplan-Erarbeitung erforderlich; ggf. wird der Kontakt zu den bearbeitenden Büros (IHU und Ellmann / Schulze) hergestellt bzw. der Entwurf zur Verfügung gestellt. ▪ Es existiert ein Zielkonflikt zwischen den Naturschutzbelangen von NATURA 2000 und des Hochwasserschutzes so- 	

	Beschreibung	Zuständig
	<p>wie der Wassermengenbewirtschaftung für die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit innerhalb der Gewässerauen (gleiche Grundproblematik, wie oben bereits mit Bezug auf die Gewässerökologie erläutert).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für das FFH-Gebiet Dosse ist kürzlich eine Managementplanung beauftragt worden. Das beauftragte Büro wird dem AN zwecks bilateraler Abstimmung benannt. Ende 2012 wird die Managementplanung bereits „ein ganzes Stück weiter sein“ ▪ Das Büro BIOTA hat im GEK-Gebiet bereits Daten zu Fischbeständen, Großmuscheln etc. gesammelt – diese werden dem AN durch die NP-Verwaltung zur Verfügung gestellt. <p>Herr Elftmann (WBV):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein agrarstruktureller Entwicklungsplan für das Gebiet liegt vor. ▪ Es wurde begonnen, die alte Jäglitz durchgängig zu machen. In der neuen Jäglitz wurden Bauwerke saniert. Es gibt nicht genug Wasser um beide Verläufe durchgängig zu machen. ▪ Seit 2003 sind bereits 7 nicht durchgängige Wehre in der Dosse durch Sohlgleiten ersetzt worden (diese wurden seitens der Landwirtschaft als nicht mehr erforderlich erachtet). ▪ Ansonsten ist die Option der gezielten Be- und Entwässerung der Nutzflächen eine elementare Voraussetzung für eine tragfähige Landwirtschaft; dies stellt im Rahmen des GEKs einen Zielkonflikt zwischen den WRRL-Zielvorgaben und den nutzungsseitigen Ansprüchen dar, der abzuwägen ist. ▪ Es existieren bereits zu allen Wehren unterschiedlich weit gediehene Vorüberlegungen zu Rück- oder Umbaumöglichkeiten. Einige liegen bereits als konkrete Planungen zur Beantragung vor. Die bestehenden Vorüberlegungen und Planungen sind zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die GEK-Erstellung einzubeziehen. ▪ Das GEK-Gebiet teilt sich in zwei Unterbereiche auf: Der nordöstliche Teil mit den Gewässeroberläufen ist in einem naturnäheren Zustand – hier sind eher Maßnahmen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung denkbar. Demgegenüber sind die Unterläufe im Südwesten stark melioriert worden. Der massive Ausbauzustand der dortigen Fließgewässer macht entweder bauliche Maßnahmen oder eine Abschichtung der Zielstellungen notwendig. ▪ Das Büro Ellmann / Schulze hat bereits viel im Gebiet gearbeitet und verfügt über einen entsprechenden Wissensfundus. Der WBV bietet an, das Büro zu einem Abstimmungsgespräch (vgl. Punkt 4) hinzu zu bitten. ▪ Der WBV sieht Korrekturbedarf hinsichtlich der genauen Lage der berichtspflichtigen Fließgewässer („Kartengenauigkeit“) 	

	Beschreibung	Zuständig
	<p>Frau Kallmann:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstreicht nochmals die starke Überprägung des Wasserregimes im Gebiet ▪ Die Fließgewässer beeinflussen auch die Wasserstände im Dossespeicher. Im GEK sollten nach Möglichkeit Vorschläge zu Schwankungsbereichen gemacht werden, die aus gewässerökologischer Sicht die WRRL-Zielerreichung nicht gefährden. ▪ Frau Kallmann zitiert die AEP, die bei Messungen festgestellt hatte, dass an einem Tag doppelt soviel Wasser entnommen wurde, wie Wasserrechte vorlagen.. ▪ Hinweis auf die Bedeutung der Messungen im Zuge der Sommerbegehung. Im vorgesehenen Begehungszeitraum (Mai bis September) sollen nur dann Messungen erfolgen, wenn die Abflussmengen MQ August +20% nicht überschreiten. Das Büro Sieker stimmt sich im Vorfeld hierzu nochmals mit dem LUGV ab. Herr Peters weist darauf hin, dass für die Abflussmessungen Personal vorgehalten werden muss, was im Voraus geplant werden muss. (Tagesleistung eines Teams ca. 3 km, i.d.R. 2 Personen je Team, Gesamtlänge: 352 km => 235 Personentage!) Sollten unrepräsentative Abflussmengen über längere Zeiträume die vollständige Durchführung der Messungen nach den o.g. Kriterien unmöglich machen, wird im Bedarfsfall das weitere Vorgehen zwischen AN-und AG besprochen.. ▪ Frau Kallmann bittet, für diesen Fall bereits im Frühjahr 2012 einen Plan B zu entwickeln, da eine wesentliche Verschiebung der Durchführung der Begehung mit Strömungs- und Abflussmessungen über das im Zeitplan des Angebots dargestellte Zeitfenster von Mai bis August 2012 hinaus zu einer entsprechenden Verzögerung aller darauf aufbauenden Arbeitsschritte und damit auch des geplanten Projektabschlusses führen würde. Für diesen Fall sind ggf. Teilgebiete in der Bearbeitung vorzuziehen.. ▪ Hinweis auf alte DVWK-Richtlinie und eine Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung. Diese geben Hinweise darauf, welche Überflutungshäufigkeiten für landwirtschaftliche Flächen noch akzeptabel sind. ▪ Es existiert ein Wasserbilanz-Modell (NA-Modell mit erlaubten Wasserentnahmen) welches durch WASY erstellt worden ist („ArcGRM Dosse/Jäglitz“). <p>Sonstige im Zuge der Diskussion geäußerten Sachverhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Herstellung der Durchgängigkeit ist bei der Alten Jäglitz wichtiger als bei der Neuen Jäglitz. Zwar sind beide Gewässer diesbezüglich als prioritär eingestuft worden, die Neue Jäglitz soll jedoch nur dann durchgängig gemacht werden, wenn sich dies bei der Alten Jäglitz als nicht machbar herausstellt. ▪ Die Ergebnisse des GEK sind für viele Parteien bedeutsam, da zahlreiche Entscheidungen auf den Zeitpunkt nach GEK- 	

	Beschreibung	Zuständig
	<p>Fertigstellung vertagt worden sind (z.B. Landrat fordert beschleunigte Bearbeitung).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Wasserqualität des Untersees ist problematisch – dies soll im GEK thematisiert werden. Hierzu gibt es auch eine Bürgerinitiative. Ansprechpartner für die Planer: WBV, UWB (Hr. Geissler), Landesanglerverband (Hr. Thiel), Büro Ellmann / Schulze ▪ Für die Seenspeicher gibt es eine überarbeitete Bewirtschaftungsrichtlinie. Diese ist Basis für die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis. ▪ Bei Kümmernitz existiert ein künstlich gebauter Wasserfall, der touristisch vermarktet wird und somit mit Befindlichkeiten behaftet ist. Hinsichtlich des Umgangs mit diesem (nicht durchgängigen Querbauwerk) gab es in der Vergangenheit bereits Rivalitäten mit dem Land Sachsen-Anhalt. ▪ Bezüglich der Abflussmessungen ist noch abzustimmen, mit welcher genauen Zielstellung an welchen Orten Messungen durchzuführen sind. Mögliche Fragestellungen: Herausfinden der Abflussverteilung (wie setzt sich der Abfluss am Pegel zusammen); Fließgeschwindigkeitsverteilung im Profil. 	
4.	Termine, weiteres Vorgehen	
	<p>Am 16.02.2012 findet ein Abstimmungsgespräch beim WBV statt. Dieser dient primär dazu, dem Planungsteam die dort vorliegenden Gebietskenntnisse zu vermitteln. Das Büro Ellmann / Schulze wird dazugebeten.</p> <p>Im August geht Frau Pietschmann voraussichtlich in den Ruhestand. Vor August soll ein Termin mit ihr durchgeführt werden, in dem die Defizite und ggf. erste Maßnahmenideen dargelegt werden. Ziel ist es, zu vermeiden, dass ihr umfangreiches Wissen zum Gebiet verloren geht.</p>	WBV
5.	Abschnitts- und Maßnahmenblätter	
	<p>In verkeinerter Runde (AG und AN) wird vom Planungsteam ein Vorschlag für Inhalt und Layout von Abschnittsblättern erläutert. Ein Abschnittsblatt-Muster wird als Tischvorlage an das LUGV übergeben. LUGV setzt sich im Rahmen der landesweiten Methodik-Überarbeitung mit dem Vorschlag auseinander und gibt hierzu Rückmeldung. Das Planungsteam weist darauf hin, dass zu einem definierten Zeitpunkt eine belastbare Aussage zum Vorschlag vorliegen muss, um Mehraufwand für nachträgliche Anpassungen zu vermeiden. Das Planungsteam wird dem LUGV den genauen Zeitpunkt nennen, an welchem mit der Bearbeitung der Abschnittsblätter begonnen wird.</p> <p>Frau Kallmann unterstreicht die Notwendigkeit der Erstellung von Maßnahmenblättern. Eine Übergabe ist auch in digitaler Form denkbar, sofern die Option der Weiterbearbeitung durch das LUGV gegeben ist (z.B. als WORD-Dateien o.ä.). Die Maßnahmenblätter sind als Vorgabe in der LB enthalten, damit Vertragsgegenstand und Voraussetzung für die Übergabe im Rah-</p>	

	Beschreibung	Zuständig
	<p>men der UVZVII.</p> <p>Das Planungsteam rät dringend von einer Übergabe der Maßnahmenblätter für voraussichtlich über 1.000 Einzelmaßnahmen ab, da hierdurch der irreführende Eindruck vermittelt wird, als könne man diese in den verschiedenen Gewässerabschnitten unabhängig voneinander und ohne vorherige abschnittsweise Detailplanungen umsetzen. Die Maßnahmen eines Planungsabschnittes können häufig nur in der Kombination sinnvoll umgesetzt werden. Einige in den Maßnahmenblättern abgefragten Wirkungen können ebenfalls nur in der Kombination sinnvoll bewertet werden (z.B. Auswirkungen auf den Hochwasserschutz: Rauigkeitserhöhende Maßnahmen führen für sich alleine zu einer Erhöhung der Wasserstände, können aber in Kombination mit anderen Maßnahmen (z.B. Vergrößerung des Hochwasserprofils) durchaus hochwasserneutral gestaltet werden. Ein Herunterbrechen auf Einzelmaßnahmenblätter suggeriert jedoch, man könne nach Belieben einzelne Maßnahmen losgelöst aus dem Gesamtzusammenhang umsetzen. Frau Kallmann sieht diese Hinweise als planungsrelevant an, stuft sie jedoch nicht als hinreichende Argumente gegen die Maßnahmenblätter ein und sieht dadurch auch den grundsätzlichen Sachverhalt nicht verändert. Eine abschließende Klärung der mit diesen Diskussionspunkten zusammen hängenden Aspekte der GEK-Erstellung wird somit voraussichtlich erst im weiteren Verlauf der Projektbearbeitung erfolgen müssen.</p>	

Mit der Anfertigung der Niederschrift wurde das Büro Lp+b betraut, das diese Aufgabe unter Aufnahme ergänzender Hinweisen von Herrn Dr. Peters (IPS) und Herrn Halle (ube) übernommen hat. Wir bitten darum, Einwände und Ergänzungen innerhalb einer Woche nach Erhalt ggf. mit Formulierungsvorschlag einzubringen.

Berlin, den 08.02.2012

Uli Christmann